



INHALTSVERZEICHNIS

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Uffing-Seehausen am Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Uffing-Seehausen am Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 735.300,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 20.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Gesamthaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 617.300,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2017 von insgesamt 180 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Gesamthaushalt 3.429,44 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 20.03.2017

Rupert Wintermeier, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.